

in Frankfurt so stürmisch gewesen seye, daß ein Fremder ihn versichert habe, keine Nationalversammlung in Paris so exaltirt und stürmisch gesehen zu haben.

— (Lörrach, den 20. Mai.) Es scheint, daß glücklicherweise die Anwesenheit aller seither in unserm Lande befindlich gewesenen Truppen nicht mehr nöthig ist, denn heute marschiren das 3. Infanterie- und das 3. Reiter-Regiment, die seither in und bei Kirchen und Schoppsheim in Kantonnirung lagen, wider in ihre Garnison nach Ulm ab und zwar auf demselben Wege über Donaueschingen, auf welchem sie das Großherzogthum Baden betreten. (Auch das 6. Regiment soll auf dem Heimweg seyn.) Generalleutenant v. Miller ist, wie es heißt, schon nach Stuttgart zurückgereist, während General v. Baumbach das Kommando über die noch hier bleibenden Truppen übernommen hat. — Wir hoffen, daß die abziehenden württembergischen Truppen mit Ausnahme des vereinzelt stehenden Falles zu Basel mit ihrem Aufenthalte im badischen Lande wohl zufrieden seyn werden, ebenso wie wir es mit ihnen waren. (S. M.)

— (Hall, den 16. Mai 1848.) Gestern Abend nach 10 Uhr wurde die Ruhe unserer Stadt auf eine unangenehme Weise gestört. Eine große Menschenmenge versammelte sich vor dem Kreisgefängnisse, lärmte und tobte und brachte eine Kagenmusik, die eine Viertelstunde andauerte, dann flogen große Steine über die Umfassungsmauer, gegen die Wohnung des Verwalters. Es ist zum Erstaunen, daß von den Behörden keine Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, während schon Samstag zuvor „im Haller Tagblatt eine Einladung zu einer Kagenmusikprobe an jenem Abend ergieng.“ (S. I.)

— (Stuttgart, den 17. Mai 1848.) Der in der letzten Zeit mehrfach genannte Fabrikant Rau aus Gaildorf, welcher neulich erklärte, keine Abgeordnetenstelle anzunehmen, weil er die Republik für die beste Regierungsform halte, wird nun eine neue Zeitschrift „die Sonne“ herausgeben, wie anzunehmen ist, radicaler Tendenz. (S. I.)

**Bachnang. (Anruf.)**

Die Commission für Organisation der Bürgerwehr fordert diejenigen, welche ihren Aufenthalt dahier haben, ohne hier bürgerlich zu seyn, die aber nach dem Gesetz vom 1. April 1848 zum Eintritt in die Bürgerwehr verpflichtet sind, auf, sich binnen 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamte zu melden. Den 17. Mai 1848.

Vorstand der Commission:  
Schmückle.

**Bachnang. (Frucht-Verkauf.)**

Am nächsten Samstag den 27. d. M. werden für die erledigte Pfarrei Oberbrüden gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

6 Schfl. 6 Eri. 3 Vel. Roggen  
39 — — — — — Dinkel } v. Jahrg. 1847 und

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Besthold.

1 Schfl. 4 Eri. 2 Vel. Haber v. Jahrg. 1846, wozu die Liebhaber auf Vormittags 10 Uhr in die Kameralamts-Canzlei eingeladen werden.

Den 22. Mai 1848.

K. Kameralamt.  
Grauer.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 18. Mai 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	14	—	13	20
„ Roggen . . .	9	36	9	4	8	32
„ Dinkel . . .	6	24	5	59	5	—
„ Gerste . . .	8	32	8	—	—	—
„ Haber . . .	5	6	4	40	4	24
1 Simri Weizen . . .	1	52	1	45	1	40
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	20	1	16	1	12
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linjen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	52	—	44	—	36
„ Welschkorn . . .	4	24	1	18	1	12
„ Ackerbohnen . . .	1	12	1	8	1	4

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 24 fr.  
Gewicht eines Kreuzerweck . . . 7 Loth — Duint.  
1 Pfund Rindfleisch . . . . . 9 fr.  
„ Kalbfleisch . . . . . 8 —  
„ Schweinefleisch . . . . . 11 —

**Hall. Naturalienpreise vom 20. Mai 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	40	13	44	12	—
„ Roggen . . .	9	12	8	28	8	—
„ Gemischt . . .	9	12	8	46	8	—
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	6	48	6	44	6	40
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 11 fr.  
Ein Kreuzerweck . . . . . 6 Loth 3 Duint.

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 17. Mai 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	12	12	52	11	12
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	20	5	1	4	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	13	30	12	44	11	20
„ Korn . . .	7	12	7	5	6	56
„ Gerste . . .	7	—	6	42	6	—
„ Haber . . .	5	3	4	22	4	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilsheim etc.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

**N<sup>ro.</sup> 42. Freitag den 26. Mai 1848.**

† General Hochmuth 1736. Cornelius Hochmuth war aus geringem Stande entsprossen, und hütete noch im Jahr 1693 Vieh. — Von dem Grabe eines gemeinen sächsischen Soldaten hatte er sich im Jahr 1704 bis zum russischen Hauptmann aufgeschwungen. Muthig und glücklich schritt er auf dieser Bahn fort, ward von Peter auf dem pultawischen Schlachtfelde zum Obristleutnant, und nachdem er seine Brauchbarkeit in den Feldzügen am Pruth in Persien und bei dem Gaterrenkreis gegen Schweden gezeigt hatte, endlich zum Generalleutnant erhoben.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang.

**Diebstahl = Anzeige.**

Aus dem Wohnhause des Wundarztes und Wirths Friedhofer in Spiegelberg wurden in der Nacht vom 15/16. Mai mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

Ein russischgrüner neuer Ueberrock mit Seitentaschen (derselbe hat einen Schmutzstrecken an der linken Seitentasche), Anschlag 16 fl.; ein russischgrüner schon getragener Ueberrock, an der linken Tasche gegen vorn gesteckt, Werth 8 fl.; eine gelb und schwarz gestreifte Weste, 2 fl.; eine schwarzzuchene Kappe mit elastischem Sturmband, Werth 48 fr.; eine dunkelbraune Kappe mit ledernem Sturmband, Anschlag 48 fr.; eine silberne Uhr mit goldenen Zeigern und arabischen Zahlen auf dem Zifferblatt, das Gehäuse ist glatt und mit „Doll“ bezeichnet, an derselben ist ein schwarz-roth-goldenes Band, Werth 10 fl.; eine gemalte Porcellaintabakspfeife (ein Napoleon'sches Schlachstück) mit Porcellain-Wassersack und Weichselrohr, Werth 1 fl.; ein großes Habbenmesser mit Schalen von Hirschhorn (auf der Klinge steht der Name „Brinzinger“), Werth 24 fr.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß der Dieb in der fraglichen Nacht einen Bienenstock ausgeleert

und dabei vermuthlich mehrere Bienenstöcke erhalten hat.

Den 22. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht, A. B.

**Bachnang. [Haus-Verkauf.]**

Die Hälfte Wohnhaus sammt der Hälfte Scheuer des Schreiners Jung Gottfried Mahle dahier in der Kornstraße, werden am Mittwoch den 14. Juni 1848, Nachmittags 3 Uhr, zum wiederholten Verkauf im Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 2. Mai 1848.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

Rielingshausen, Oberamtsgerichts Marbach.

**Wiederholter Wirthschafts- und Bierbrauerei- und Güter-Verkauf.**

Die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten, in den Nummern 105 von 1847 und 2 und 4 von 1848 dieses Blattes speziell angezeigten Wirthschafts-, Bierbrauereigebäude und Güter des Jakob Meeder, Bürgers und Kronenwirths dahier, sind auch bei der zweiten Verkaufsverhandlung aus Mangel an Liebhabern nicht angekauft



worden, daher zu Folge der Bestimmungen des Ex-  
tutionsgesetzes, zur dritten und letzten Verkaufsver-  
handlung geschritten und dazu Tagfahrt auf  
Pfinstmontag den 12. Juni d. J.,  
Mittags 12 Uhr,

anberaumt und dabei angefügt wird, daß das ganze  
Anwesen zu 12,000 fl. gemeinderäthlich angeschlagen  
ist, und einem tüchtigen Gewerbsmanne sein gutes  
Auskommen sichern dürfte.

Die Liebhaber werden hiemit auf das hiesige  
Rathhaus höflich eingeladen und wollen sich die  
auswärtigen oder unbekanntem mit obrigkeitlichen  
Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Den 15. Mai 1848.

Gemeinderath.

Vorstand: Schultheiß Balet.

Berwinkel, Gemeindebezirks Sulzbach a/M.

### Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Kronenwirths Friedrich  
Weigle in Berwinkel ist nach oberamtsgerichtli-  
cher Anordnung die vorhandene Liegenschaft zum  
Verkaufe zu bringen.

Dieselbe besteht in einer dreistöckigen Behausung  
mit Bierbrauerei und Schildwirthschaft an der  
frequenten Straße von Stuttgart und Lud-  
wigsburg nach Hall, und einer dreibarnigen  
Scheuer und Stallung neben dem Hause mit  
43 Rth. Hofraum, in 1/4 Morgen Garten,  
12 Morgen Acker, 8 Morgen Wiesen, 7 Mor-  
gen Wald und 7 Morgen Weide.

Der Anschlag beträgt im Ganzen 12,053 fl.  
und zum öffentlichen Aufstreich ist Tagfahrt auf  
Pfinstmontag den 12. Juni d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt, wozu nun die Kaufs Liebhaber mit gehörig-  
em Ausweis über Vermögen und Prädikat in die  
Krone nach Berwinkel eingeladen werden.

Sulzbach, den 12. Mai 1848.

Schultheißenamt.  
Clausnizer.

W ü s t e n r o t h.

### Fahrniß - Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Schultheißen Cordier  
dahier wird am Montag  
den 29. Mai 1848. eine  
Fahrnißversteigerung ab-  
gehalten werden, wobei  
folgende Gegenstände zum  
Verkauf gebracht werden:



Gold, Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewand,  
Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß-  
und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Fuhr-  
und Reitgeschirr, Chaise und Schlitten.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage  
hier einfinden.

Den 18. Mai 1848.

Schultheißenamt.

A l l h ü t t e.

### Liegenschafts - Verkauf.

Die in diesen Blättern schon mehrfach näher  
beschriebene Löwenwirthschaft dahier nebst circa 15  
Morgen Güter ist um 3000 fl. angekauft, und es  
wird ein wiederholter Verkaufsverkauf am

Dienstag den 20. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Schultheißenamt.

Herrc.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

### Holz - Verkauf.

Da bei dem letzten Verkauf im Staatswald  
Lännisklinge bei Bruch

40 Klafter tannen Brennholz und  
10 — buchen

1200 Stück buchene Wellen

nicht abgesetzt werden konnten, so werden solche am  
Montag den 29. d. M.

wiederholt in Aufstreich gebracht werden. Die Zu-  
sammenkunft ist früh 9 Uhr im Walde selbst.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige und  
gehörige Bekanntmachung Sorge tragen.

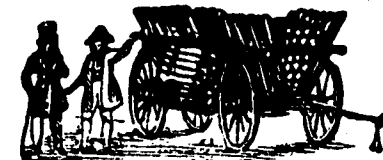
Reichenberg, den 18. Mai 1848.

R. Forstamt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

### Holz - Verkauf.

In nachstehenden unmittelbar an der Straße  
vom Staigacker nach Bad-  
nang gelegenen Staatswal-  
dungen kommt folgendes  
Material zum Aufstreich:



1) In den Staatswaldungen Ottensee hau  
und Fuchshau am 2. und 3. Juni d. J. Zu-  
sammenkunft je Vormittags 9 Uhr auf dem Staig-  
acker

13 Eichen von 14—22 Zoll mittlerem  
Durchmesser und 12—20 Fuß Länge,

51 Klafter eichene Scheiter,

39 " do. Brügel,

2 " aspene Scheiter,

1/2 " Nadelholz do.,

1825 Stück eichene Wellen und

50 " aspene do.;

2) im Staatswald Seelach. Zusammenkunft Vor-  
mittags 9 Uhr beim Eichelgarten am 5. Juni d. J.

3 Eichen von 16' Länge und 16—20'  
mittlerem Durchmesser.

17 1/2 Klafter eichene Scheiter,

8 1/2 " do. Brügel,

400 Stück eichene Wellen,

300 " aspene do.

Die Schultheißenämter wollen für geeignete Be-  
kanntmachung dieser Verkäufe Sorge tragen.

Reichenberg, am 22. Mai 1848.

R. Forstamt.

Allmersbach.

### Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Schief, Bür-  
gers und Webers hier, wird die vorhandene Liegen-  
schaft und Fahrniß am



Samstag den 17. Juni  
dieses Jahrs, Mittags

12 Uhr, auf dem Rath-  
haus hier versteigert.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, die in ihren  
Gemeinden mit dem Bemerkten bekannt zu machen,  
daß auswärtige hier nicht bekannte Kaufs Liebhaber  
sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-  
zeugnissen auszuweisen haben.

Hochberg, Oberamts Waiblingen.

### Stammeichen - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft den 29. Mai  
dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Wege des öffent-  
lichen Aufstreichs aus dem Hochberger Wald 206  
Stück geschälte Eichen, in der Länge von 16 bis  
50 Schuh und im Durchmesser von 10 bis 25 Zoll  
stark, beim Abführen gegen baare Bezahlung. Die  
Eichen sind alle gesund, zu Handwerks- und Bau-  
holz tauglich; sie liegen in der Nähe vom hiesigen  
Ort und sind gut abzuführen. Die Herrn Orts-  
vorsteher werden ersucht, dieses ihren Einwohnern  
gefälligst bekannt zu machen.

Den 16. Mai 1848.

Im Namen des Gemeinderaths:  
Schultheiß Döbele:

R i e t e n a u.

### Schafweide - Verleihung.

Die hiesige Schafweide wird auf 3 Jahre, von  
Michaelis 1848 bis 1851  
im Aufstreich verlihen.



Die Liebhaber hiezu wollen  
sich am

Samstag den 1. Juli d. J.

bei der Verleihung auf hiesigem Rathhaus einfin-  
den.

Es wird vorläufig angefügt, daß der Pächter  
die Weide jedes Jahr von der Ernte an bis zum  
4. April mit Schafen einschlagen darf, die übrige  
Zeit aber abfahren muß.

Den 24. Mai 1848.

Gemeinderath.

### Privat - Anzeigen.

#### Bachnang. [Scheuer - Verkauf.]

Die Ehefrau des Bäckers Wolf ist willens die  
Hälfte ihrer Scheuer in der neuen Straße, welche  
bereits um 500 fl. angekauft ist, am

Mittwoch den 31. Mai, Abends 5 Uhr,

im Gasthof zum Schwanen im öffentlichen Aufstreich

zu verkaufen. Zu bemerken ist noch, daß dieselbe  
nur einmal zum Aufstreich kommt.

Den 24. Mai 1848.

Bachnang. Ein wohlzogener Jüngling  
welcher Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen,  
findet eine Lehrstelle bei

F. Meirner, Schneidermeister.

Bachnang. Meinen verehrten Freunden und  
Verwandten, welche meine liebe Frau während ihrem  
langen Krankenlager so theilnehmend



besuchten und ihr Trost zusprachen,  
sowie denjenigen, welche sie zu ihrer  
Ruhestätte begleiteten, sage ich hier-  
mit meinen herzlichsten Dank mit dem  
Wunsche, daß sie der liebe Gott vor  
ähnlichen Leiden bewahren und noch  
lange Jahre vor solch betrübendem  
Schicksal, welches mich betroffen, behüten möge.

Den 25. Mai 1848.

Der tieftrauernde Gatte:

F. Meirner, Schneidermeister,  
mit Kind.

### Bachnang.

### Empfehlung.

Ich mache hiermit die höfliche Anzeige, daß ich  
nächstkommenden Waimarkt wieder mit meinen be-  
kanntesten Gold- und Silberwaaren beziehe. Für das  
bisherige Zutrauen verbindlich dankend, empfehle ich  
mich unter Zusicherung billiger Preise auf's Beste.  
Fr. Strauß, Goldarbeiters Wittwe.

### Bachnang. (Haus - Verkauf.)

Mein Wohnhaus am Delberg mit zwei einge-  
richteten Wohnungen setze ich dem Verkauf  
aus, und wollen sich die Liebhaber an mich  
selbst wenden.



Daniel Helmsdörfer, Hafner.

### Bachnang. [Haus - Verkauf.]

Mein halbes Wohnhaus mit allen Erfordernis-  
sen, wovon die andere Hälfte Johannes  
Mayer, Metzgermeister bei der Post besitzt,  
biete ich wiederholt unter annehmbaren Be-  
dingungen, sowie 2—3 Eimer 1846er Wein zum  
Kaufe an.



Jakob Hahn.

Bachnang. [Haus - Verkauf oder zu  
vermieten.] Der Unterzeichnete ist gesonnen  
seine drei Theile Wohnhaus, wovon Gottfried  
Breuninger den vierten Theil besitzt, und circa  
1 1/2 Viertel Weinberg im Koppenberg entweder zu  
verkaufen oder zu verpachten. Etwaige Liebhaber  
können es täglich einsehen und bei Sattlermeister  
Kau das Nähere erfahren.

Georg Berner.

B a d n a n g.

**Verwechfelter Schirm.**

Aus Versehen wohl wurde Donnerstag den 18. Mai l. J. im Gasthaus zum Rößle dahier ein neuer brauner Schirm gegen Zurückfassung eines schon gebrauchten blauen von gleichem Zeug mitgenommen. Der redliche Besitzer des Erstern wird gebeten, solchen gegen Empfangnahme des letztern Schirms bei der Redaction dieses Blatts abzugeben.

M u r r h a r d t.

**Empfehlung vorräthiger Militär-Trommeln.**

Nach militärischer Vorschrift, solid gearbeitet, empfiehlt messingene Trommeln zu geneigter Abnahme

G. C. Bay,  
Sieb- und Trommelmacher.

**Oberbrüden. (Wein = Verkauf.)**

Der Unterzeichnete hat 35 Eimer 1846er und 60 Eimer 1847er Wein zu verkaufen und sichert Kaufsliebhabern die billigsten Preise zu.

Den 24. Mai 1848.

Resignirter Schultheiß Schramm.

**Obstmoft und Wein feil.**

Bei J. Hägale in Winnenden sind 15 Eimer sehr guter Aepfelmofst und 4 Eimer 1847er guter Wein um billigen Preis zu kaufen.

**Großaspach. [Farren feil.]**

Drei Farren von 2, 2½ und 3 Jahren, sämtlich inländischer Raze und von braun-gelber Farbe, hat zu verkaufen  
Aderwirth Ebinger.

Sulzbach a/M. Im Gasthof zum Löwen hier sind circa 60 Simri vorjährige Eichel zu verkaufen.

Zu miethen wird gesucht: Ein Piano forte, das wenigstens 6 Oktaven hält.  
Von wem, sagt  
die Redaction.

B a d n a n g. Für eine kleine Haushaltung habe ich eine Wohnung zu vermieten und kann bis Jacobi bezogen werden.

Ludwig Feeser.

**Geborene und Gestorbene der Stadt Badnang.**

G e b o r e n e :

- 2. April: Friederike Pauline, T. des Joh. Michael Mezger, Gutsbesizers auf dem Ungeheuerhof.
- 4. — Anna, T. des Umgeldscommissars Carl Schmidt.
- 4. — Heinrich Wilhelm, S. des Gottlieb Leyer, B. und Nagelschmieds.

- 8. April: Johann Carl, S. des Johs. Rau, B. und Schmieds.
- 11. — Luise Friederike, T. des Gottlieb Reichert, B. und Metzgers.
- 14. — Robert Heinrich, S. des August Rieker, B. und Apothekers.
- 14. — Gottlieb Friedrich, S. des Joh. David Breuninger, B. und Rothgerbers.
- 20. — Christiane Luise, T. des Gottlieb Haas, Tagelöhners.
- 20. Robert Friedrich, S. des Joh. Friedrich Meirner, Schneiders.

G e s t o r b e n e :

- 3. April: Gustav, S. des Christian Gottlieb Gäßlein, B. und Rothgerbers, an Sichtern, 20 J. alt.
- 5. — Katharine, T. des Gottfried Jakob Färber, B. und Rothgerbers, an Auszehrung, 4 J. 10 M. 15 J. alt.
- 7. — Joh. Conrad Bauer, Unterlehrer, an Lungenschwindsucht, 29 J. 6 M. 13 J. alt.
- 7. — Sophie, T. des Jakob Pfeleiderer, B. und Säcklers, an Gehirnwassersucht, 1 J. 4 M., weniger 6 J. alt.
- 15. — Gottlob Hermann, S. des Johann Gottlieb Jung, B. und Rothgerbers, an Brechrühr, 1 M. 11 J. alt.
- 17. — Christine Dorothee Stein, Wittwe von Jakob Stein, Fürstl. Löwenstein. Küfer und Rastenmeister, an Brechrühr, 71 J. 10 M. 23 J. alt.
- 20. — Wilhelmine Charlotte Gastpar, Wittwe von Joh. Gottlieb Gastpar, Pfarrer in Sulzbach a/M., an Altersschwäche, 79 J. 7 M. alt.
- 22. — Luise Pauline, T. des Gottlob Carl Saalfrank, B. und Uhrenmachers, an Nervenfieber, 14 J. 11 J. alt.
- 23. — Jakob Friedrich, unehel. S. der Christine Dorothee Koppenhöfer, an Abzehrung, 2 M. 21 J. alt.
- 24. — Johann Carl, S. des Johs. Rau, B. und Schmieds, an Brechrühr, 15 J. alt.
- 26. — Georg Gottlieb Bräuchle, B. und Rothgerber, Wittwer, an Schleimfieber, 44 J. 3 J. alt.
- 28. — Johann Friedrich Weber, B. und Schuhmacher, Wittwer, an Altersschwäche, 76 J. 2 M. 4 J. alt.

**Aufruf an Deutschlands Frauen,**

bezüglich des Eherechts im künftigen deutschen Gesetzbuche.

Der Jubelruf der Freiheit tönt durch's ganze Vaterland. Wie der Frühlingsodem der Natur jedes Wesen auf's Neue belebt und stärkt, so hebt sich bei dem geistigen Frühling, der angebrochen ist, jede Brust und jubelt ihr Lied gen Himmel empor. Auch uns Frauen schlägt, so gut wie den Männern, das Herz bei dem mächtigen Streben der Gegenwart, das von den Edelsten nicht nur als ein großer politischer, sondern auch nicht minder als ein hu-

maner Fortschritt begrüßt wird. Mit der steigenden Humanität aber erhebt sich auch unsere Stellung im bürgerlichen Leben, denn sind wir fast Sklavinnen, wo die Cultur erst im Werden ist, wo das rohe Faustrecht herrscht, so werden wir Gefährtinnen, Freundinnen des Mannes, so wird unser Werth am richtigsten gewürdigt, da wo die öffentlichen Ansichten und Zustände sich der Humanität nähern. Nun aber ist leider unsere Stellung im ehelichen Leben noch auf einer Stufe, die gewiß von vielen denkenden Frauen nicht für eine angemessene, eher für eine niedrige gehalten wird, weshalb wir hoffen, daß der Druck, der durch die bestehenden Ehegesetze, wenn auch nicht mehr so wie in der römischen Welt, doch immer noch stark genug auf uns lastet, endlich von uns genommen werde. Wir brauchen jetzt nur unsere Stimme zu erheben, um gewiß zu seyn, daß die Männer uns nicht länger verweigern werden, was sie bis jetzt in der Gesetzgebung verweigert haben. Sie werden ja selbst freier, und ein freier Mann muß auch ein gerechter Mann seyn; unmöglich kann er mit der einen Hand den Freiheitskranz herunterholen wollen und mit der andern Hand die Fessel halten, wodurch er die nicht minder würdige andere Hälfte der Menschheit niederhält.

Last uns darum, theure Mitschweftern, vereinigt an das deutsche Parlament die Bitte stellen: Es möge bei der Abfassung des neuen deutschen allgemeinen Gesetzbuches dahin wirken, daß die Frauen in der Ehe mit den Männern gleichgestellt werden, und diesen keine anderen Vorrechte verbleiben, als die drei, die allerdings nothwendig sind, nämlich: daß die Frauen ihren Namen aufopfern, des Mannes Stand, sey er auch niedriger als der ihre, theilen, und daß ihm die Bestimmung des Wohnorts zukomme.

Da es nun vielleicht nicht allen Frauen klar seyn möchte, worin die Vorrechte bestehen, die die Ehegesetze den Männern einräumen, so will ich's versuchen, den Gegenstand etwas näher zu beleuchten.

Das Gesetz sagt: „Die Frau ist dem Manne Gehorsam schuldig.“ Es wird uns hiermit die edelste Eigenschaft des Menschen, der freie Wille, abgeprochen, denn wir dürfen nur einen haben, wenn es der Mann, der gebildete und gute, wie der rohe und schlechte, erlaubt; nur dann haben wir auch einen Willen, wenn wir dem feini-gen bestimmen; so wie auch selbst der Slave einen Willen hat, wenn er will, was sein Herr will. Der Einwurf, daß Einheit des Willens in der Ehe erzielt werden müsse, kann nicht im Ernst gemacht werden, denn Einheit des Willens läßt sich nicht gebieten. Gedenkt aber der Staat die eine Hälfte der Menschheit der andern willkürlich zu unterwerfen, zur Bequemlichkeit der ersten, so heißt dies den Knoten nicht lösen, sondern zerschneiden; das Letztere darf er nicht und das erstere kann er nicht — was übrigens nicht schadet; er überlasse das Glück und den Frieden der Ehe den Ehen selbst, und in streitenden Fällen einem Schiedsgericht. Nein, ich wiederhole es, der Staat darf uns nicht zu lebens-

länglicher Unmündigkeit in der Ehe gleich Kindern verdammen.

Die Gesetze sagen: „Die Kinder folgen der Religion des Vaters, dieser leitet die Erziehung und gibt die entscheidende Stimme bei ihrer Verheirathung.“ Also auch über unsere Kinder haben wir keine Rechte. Obschon es eine ausgemachte Sache ist, daß im Allgemeinen wir Frauen religiöser sind als die Männer, sollen in gemischten Ehen sogar die Töchter durch eine Klust von der Mutter getrennt werden. Obschon man uns in der öffentlichen Meinung zuerkant hat, daß die Leitung der Töchter der Mutter gebühre, wird ihr doch das Recht dazu genommen und dem Vater übertragen. Während wir die Kinder mit Gefahr und häufig auf Kosten unserer Gesundheit zur Welt bringen, unter unzähligen Nachwachen, Sorgen, Thränen und Aufopferungen groß ziehen, durch Lehre und Beispiel leiten — so daß bedeutende Männer gestanden haben, das Beste, was an ihnen wäre, hätten sie ihren Müttern zu verdanken — trägt doch das Gesetz ihnen keine Rechnung, die Stimme der Mutter wird nur gezählt, wenn sie dem Vater beistimmt. Man hat nicht einmal die Schidlichkeit begangen, die Vollziehung der Ehe eines Kindes bis zur Volljährigkeit hinauszuschieben, wenn die Einwilligung der Mutter fehlt, wie es doch bei der Verweigerung des Vaters der Fall ist. Und dann spricht man noch von elterlicher Gewalt, die beim Tode des Vaters auf die Mutter übergeht! Klingt dies nicht wie Hohn? Haben die Gesetzgeber Mütter gehabt?

Ueber unser Vermögen, das wissen wir gewiß Alle, hat der Mann allein zu bestimmen, wieder nach den Gesetzen, wenn nicht ein Ehecontract diese zum Theil verbessert. Wo denkt aber eine liebende Braut an einen Contract, von dem sie in ihrer Unschuld und Hingebung die Wichtigkeit nicht kennen kann? Und hat auch wohl jede Braut zärtlich weise Eltern oder treue Vormünder, die ihr Bestes besorgen? warum überhaupt ein Gesetz, wogegen wir Frauen uns erst durch einen Contract schützen müssen? Wie viele gibt es nicht unter uns, die, wenn sie auch Vermögen besitzen, doch um jeden Gulden bitten müssen, über keinen Gulden selbstständig verfügen können, so daß eine Köchin, eine Haushälterin sich besser steht und ihre Frau mitleidig bedauert, denn sie kann doch wenigstens über ihren Lohn verfügen. Und was auch hiebei so tief kränkend ist — auf unsere edelsten Neigungen wird keine Rücksicht genommen, auf unsere Aufopferungsliebe, unsere Hingebung an Mann und Kinder; — nein, der Gesetzgeber nimmt uns lieber, was uns gehört hatte, damit wir unsern Ehemännern nichts mehr geben können. Aber er, der Mann, darf mit unsern Kapitalien treiben, was er will, seine Schulden, die er vor der Ehe gemacht, damit bezahlen und seinen Liebhabereien nachhängen — er braucht seiner Frau keine Rechenschaft abzulegen; erst dann, wenn die Frau merkt, daß bald oder schon jetzt nichts mehr

da ist, steht ihr frei, gegen ihn, den Vater ihrer Kinder, den Schutzherr (?) der Geseze anzurufen und ihn für einen Verräther erklären zu lassen. Was sagt ihr hiezu, meine deutschen Schwestern?

(Schluß folgt.)

### Tages : Ereignisse.

— Seit einigen Tagen gieng, angeblich aus Privatbriefen, das Gerücht durch die Welt, in Wien sey eine neue Revolution ausgebrochen, der Kaiser verjagt und eine Republik ausgerufen worden. Ganz so ist es nicht, doch war am 15. Mai große Bewegung und mancherlei drohende Demonstrationen. Will's Gott, so führt diese zweite Wiener Revolution doch noch den entschiedenen Anschluß Oesterreichs an Deutschland herbei. Die ganze Bevölkerung war über die schwankende, zweideutige, undeutsche Haltung des Ministeriums und der höchsten Stände erbittert. Dazu kam die Unzufriedenheit mit der neuen Verfassung und dem Wahlgesetz; man wollte keine Adels-, nur eine Kammer, in der ohne Unterschied der Besteuerung Alle sitzen können. Nationalgarde und Studenten hielten regelmäßige Besprechungen darüber in der Universität, sie wurden verboten. Das schlug dem Faß den Boden aus. Nationalgardien und Studenten entwarfen eine „Sturmpetition“ an das Ministerium um Zurücknahme des Verbots, um eine Kammer ohne Censur, um Berufung der Reichsversammlung, die die Verfassung entwerfen solle. In langem Zuge, dem sich Hunderttausende angeschlossen, brachten sie den 15. Abends die Petition in die Hofburg dem Ministerrathe. Nachts 12 Uhr wurden sämtliche Bitten vom Ministerium gewährt. Die Aristokratie ist damit entschieden gestürzt.

— Noch in der Nacht erließ der Kaiser eine wichtige Proclamation, worin er zugestehet, daß die Wachen gemeinschaftlich vom Militär und der Nationalgarde besetzt und das Militär nur auf Anrufen der Bürgergarde beigezogen werden solle, — daß ferner die neue Reichsverfassung und das Wahlgesetz erst von dem Reichstag geprüft werden sollen. Auch verkündet der Kaiser, daß für den ersten Reichstag nur eine Kammer hergestellt und für die Wahlen gar kein Censur (Steuersumme) festgesetzt werden solle, und hofft, daß man nun ruhig den Reichstag abwarten werde.

— (Wien, 18. Mai.) Der Kaiser mit den Kaiserinnen und der ganzen kaiserlichen Familie sind heute nach dem getreuen Tyrol geflüchtet. Die Bestürzung ist grenzenlos. Ueber die Flucht des Kaisers und der Kaiserinnen erfährt man aus sicherer Quelle, daß K. K. M. Abends 8 Uhr nach Schönbrunn fuhren und erst dort in einen bereit gehaltenen Reisewagen stiegen. Erzherzog Franz Karl verließ heute Nachmittag mit seiner Familie die Burg, die Kaiserin Mutter aber entfernte sich Abends 9 Uhr in Begleitung einer Kammerfrau zu Fuß aus der Burg bis zur Maria-

hülfer-Linie, alwo sie in einen Fiaker stieg, und bis Burkersdorf fuhr, wo sie erst ihren Reisewagen traf. Von der ganzen kaiserlichen Familie ist nur die franke Erzherzogin Marie Anna, Schwester des Kaisers, die heute nach Baden gebracht wurde, zurückgeblieben. Die Proclamation des Ministerrathes zeigt deutlich, daß die Flucht so heimlich geschah, daß er es ebensowenig als die Dienerschaft in der Burg ahnen konnte. Der kommandirende General Graf Auersberg hat das Kommando über das Militär und die Nationalgarde übernommen, und bis zum Postschluß hatte sich, trotz der fürchterlichen Aufregung, nichts Besonderes ereignet. Die Burg ist von der Nationalgarde bewacht und die Linien sind gesperrt.

— (Innsbruck, 19. Mai 9 3/4 Uhr Abends.) Seeben kommt ein Courier von Salzburg mit der Nachricht, Se. Majestät der Kaiser werde alsbald hier ankommen. Wie ein Lauffeuer verbreitet sich die Kunde durch die ganze Stadt. Trommler eilen durch die Straßen und rufen Bürger und Nationalgardien unter die Waffen. Alle Fenster werden beleuchtet, ein Corps Bürger versieht sich mit Fackeln und zieht dem Kaiser entgegen. 10 1/4 Uhr Nachts. Unter unbeschreiblichem Jubel ziehen Ihre Majestäten in unsere wie durch einen Zauberschlag beleuchtete Stadt ein. Mit denselben kommen S. M. die Kaiserin Mutter, der Erzherzog Franz Karl, Thronfolger, die Erzherzogin Sophie mit zwei kleinen Prinzen und dem Obersthofmeister Grafen Bombelles. — An der Kettenbrücke in Mühldorf, eine Viertelstunde außerhalb der Stadt, wurden die Pferde ausgespannt, und die zwei Wagen mit den Majestäten von dem Volk in die Stadt gezogen. — Alles drängt sich zu den Wagen und begrüßt den geliebten Monarchen mit tausendstimmigem Bivak.

— (Darmstadt, 22. Mai.) Die hiesige Ztg. berichtet: „Mainz ist seit gestern Abend in Kriegszustand erklärt. Reibungen zwischen Bürgerwehr und preussischem Militär, welches letztere durch den Donnerstagsartikel in der „Mainzer Zeitung“ „Preußen und Deutschland“ sehr indignirt worden war, führten zu einem blutigen Zusammenstoß, in welchem beiderseits von Feuerwaffen Gebrauch gemacht wurde. Die Soldaten haben mehrere Tode und Verwundete, die Bürger sollen deren auch haben. Das Festungs-Kommando sah sich zum entscheidendsten Auftreten genöthigt, die Truppen wurden nach der Citadelle und den oberen Festungswerken consignirt und die Entwaffnung der Bürger innerhalb drei Stunden, d. h. bis 12 Uhr Nachts, geboten, widrigenfalls die Stadt beschossen würde.“

— (Mainz, 23. Mai.) Die hier erscheinende „Rheinische Zeitung“ meldet unterm Heutigen von 10 Uhr Morgens: Wir stehen förmlich unter der Herrschaft des Säbels. Die Stadt ist in Alarm. Preussische Soldaten rennen mit dem Säbel durch die Straßen und treiben die Bürger zu Baaren. Eben wird Generalmarsch geschlagen. Die Bauern auf dem Markte sind vertrieben und eilen nach Hause. Schaaren von Bürgern strömen nach dem Stadthause und verlangen Waffen. Zehn Minuten spä-

ter: Eine Deputation des Gemeinderaths begibt sich zum Vicegouverneur. Eine andere ist nach Frankfurt abgeordnet worden, um zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken.

11 Uhr. Plöbliche Todensille in der ganzen Stadt. Alle Läden geschlossen. Gemischte Partouillen von Oesterreichern und Preußen durchziehen die Stadt. Einzelne Haufen von jungen Leuten mit Heugabeln, Prügeln und ähnlichen Waffen durchziehen mit drohendem Rufe die Straßen. Mehrere Personen, namentlich Soldaten, sind verwundet. Das Militär verhaftet einzelne Bürger von der untersten Volksklasse.

12 Uhr Mittags. Das Militär ist auf dem Thiermarke in Reihe und Glied aufgestellt mit scharf geladenen Gewehren. Das seit gestern zum Theile vor den Wällen hinweggefuhrte Geschütz wird wieder aufgeföhren. Die Hauptstraßen und Zugänge nach den Kasernen sind gesperrt. In der ganzen Stadt herrscht dumpfe Gähmung.

1 Uhr. Die gemischte Untersuchungs-Kommission hielt in verschiedenen Häusern Durchsuchung. Mehrere Verhaftungen finden Statt. Herr von Gagern wird hier mit Sehnsucht erwartet.

2 Uhr. Das Militär kehrt theilweise wieder in die Kasernen zurück. Wir sehen Geschützstücke wieder in die Depots fahren. Die Thore wieder geöffnet. Das Gerücht von bewaffneten Zuzügen von Bauern, welche die Stadt umstellten, beweist sich als unbegründet.

3 Uhr Nachmittags. Die Deputation nach Frankfurt ist noch nicht zurück. Eben erscheint eine Verfügung der Militärbehörde, wonach sogar alle Privatwaffen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, abgeliefert werden.

Halb 6 Uhr. Eine telegraphische Botschaft aus Frankfurt bringt so eben am Schlusse unseres Blattes die Nachricht, daß eine Commission der constituirenden Nationalversammlung mit dem nächsten Bahnzuge hier eintreffen wird, um den Ihatbestand der neuesten Ereignisse zu konstatiren und die geeigneten Verfügungen zu treffen.

— Preußen protestirt, daß Berlin Paris spielen und seine Stimme für die des ganzen Landes ausgeben will; es protestirt in unzähligen Eingefandts aus den Provinzen und in zahlreichen Adressen an das Ministerium. Das verantwortliche Ministerium sey jedenfalls in seinem Rechte, wenn es auf die Rückkehr des Prinzen von Preußen antrage, auch sie wünschten diese Rückkehr und sey über die Gesinnung der Mehrzahl irgend ein Zweifel, so stehe der Nationalversammlung, nicht den Berlinern, die Entscheidung zu, am wenigsten wenigen Tausenden in Berlin, wo an der Spitze nur fremde Schreier ständen. Die Floskeln von der „höhern Mission“ des Prinzen mißbilligten auch sie, die seyen aus der Kumpelkammer der alten unaufrichtigen Diplomatie geholt, für Durchführung der Maßregel selbst böten sie aber ihre bewaffnete Hülfe an, wenn Berlin sich nicht zur Ruhe begeben. Es ist aber ruhig geworden. Die Hauptschreier sind verstummt vor der festen

Haltung der Minister, vor der Hinweisung, daß der Prinz vor der Rückkehr ein Glaubensbekenntniß im günstigsten Sinn ablegen werde; mit den Führern der große, verführte und getäuschte Haufe, der ihnen zuletzt seine Enttäuschung sehr fühlbar machte. Schlesien, wenigstens Breslau und die Rheinprovinz erklären sich entschieden gegen die Berufung des Prinzen. Dagegen werden namentlich in Sachsen Vorschläge laut, die Residenz und den Reichstag aus Berlin nach Brandenburg zu verlegen.

— Sehr widersprechende Nachrichten kommen aus Schleswig. Ein Adjutant Falketts soll nach Hannover die Nachricht bringen, der Friede sey so gut wie abgeschlossen. Dazu paßt, daß die deutschen Freischaaren entlassen und von den Dänen große Bestellungen an Munition und Waffen zurückgenommen worden sind, sey's an Mangel an Geld oder Kriegslust. Schlecht paßt dazu, daß General Brangel, der nicht hinter dem Berge hält, kein Friedenswörtchen fallen läßt und sogar die Einberufung des ganzen 10. Armeekorps verlangt.

— (Stuttgart, den 21. Mai.) Der Beobachter schreibt: Unsere nachfolgende Korrespondenz aus Frankfurt thut des ersten Antrags Erwähnung, welcher aus dem Schooße der deutschen Nationalversammlung hervorgegangen ist.

Art. 1. Nachdem in Folge der Prüfung der Wahlurkunden die Mitglieder dieser Versammlung sich als solche gegenseitig anerkannt haben, bestellen und erklären dieselben sich als die gesetzmäßige Reichsversammlung für Deutschland. — Art. 2. Das deutsche Volk hat gegenwärtig die Macht und das Recht, dem Reiche eine neue Gestaltung zu geben und die Reichsversammlung ist das einzige ächte und wahre Organ, wodurch dasselbe seinen Willen kund thut. — Art. 3. Jeder Abgeordnete ist nicht Vertreter des Landestheils, in dem er gewählt ist, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes, und was die Mehrheit beschließt, das ist der Wille des deutschen Volks. Widerstand gegen die Beschlüsse der Reichsversammlung ist Widerstand gegen den Willen des Volkes. — Art. 4. Die Mitglieder dieser Versammlung sind nur Gott und ihrem Gewissen Rechenschaft schuldig und keiner weltlichen Macht verantwortlich. Jeder Beamte der polizeilichen oder gerichtlichen Gewalt, welcher von einem Abgeordneten wegen seiner Reden und Handlungen in dieser seiner Eigenschaft Verantwortung fordert und zu dem Ende ein Verfahren einleitet, jeder Minister, der ein solches Verfahren befiehlt, soll des Hochverraths schuldig seyn. — Art. 5. Der Wille der Deutschen ist die Herstellung der Einheit Deutschlands durch ein inneres nicht wieder löslisches Band, die Erschaffung eines dauernden Rechtszustandes, die Gründung der bürgerlichen Freiheit der Einzelnen, der politischen Freiheit des Volkes. — Art. 6. Die Reichsversammlung, als das einzige gesetzmäßige Organ des Willens des deutschen Volks, hat allein den Beruf, die Verfassung Deutschlands zu bestimmen, und wird über die künftige Stellung der Fürsten im Staate entscheiden. —

Art. 7. Die Reichsversammlung erklärt, daß die Staatsform Deutschlands das erbliche Königthum seyn wird. Sie wird einen der deutschen Fürsten als Kaiser oder König von Deutschland erwählen, demselben die übrigen Fürsten als einen Fürstenrath an die Seite setzen und die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes bestimmen. — Art. 8. Die Reichsversammlung erklärt, daß jeder Fürst, welcher selbstständig genug ist, um seine persönlichen Interessen der Ehre und dem Heile des gesammten Vaterlandes vorzuziehen, seiner fürstlichen Würde unwürth ist. Sie verordnet, daß jeder Fürst, welcher sich ihren Beschlüssen nicht unterwirft, mit seiner Familie der fürstlichen Würde verlustig sey und in die Klasse der Bürger herabsteige, daß dessen Kron- und Familiengut Staatsseigenthum werde. — Art. 9. Sie erklärt jeden Fürsten für einen Verräther an dem Vaterlande, der zur Vertheidigung seiner Sonderinteressen den Bürgerkrieg beginnt, und sie wird über ihn erkennen was Rechtens. Sie verordnet, daß jeder Offizier und Beamte, welcher Hülfe leistet zum bewaffneten Widerstande gegen die Ausführung ihrer Beschlüsse durch die That selbst ehelos ist und unfähig bleibt, dem Vaterlande je wieder in einem Staats- oder Gemeindeamte zu dienen. Art. 10. Gegenwärtiger Beschluß soll jedem deutschen Fürsten und den freien Städten mit der Aufforderung zugestellt werden, binnen zehn Tagen, angerechnet vom Tage des Empfangs, die Anerkennung des Beschlusses der Reichsversammlung einzusenden.

**Einheimische.**

— (Stuttgart, 22. Mai.) Gestern Abend ist der Kommandirende des achten deutschen Armeekorps, Prinz Friedrich von Württemberg, wieder dahier eingetroffen und wird vorerst seinen Aufenthalt wieder hier nehmen. (N. L.)  
 — Ludwigsburg. Am 22. d. soll ein Befehl hier angekommen seyn, nach welchem das hiesige Königl. Residenzschloß so schnell als möglich in wohnlichen Zustand gestellt werden soll. Ebenso sollen die beiden Rathshausgebäude geräumt werden. Man trägt allerlei Vermuthungen über diese Einrichtungen herum; wahrscheinlich aber soll die Wittwe des Palatinus von Ungarn hierher kommen. (L. L.)

— (Böblingen, 20. Mai.) Heute Nacht um 12 Uhr sind 360 Mann Infanterie vom 7ten Regiment aus Ludwigsburg auf Requisition des Oberamts in das Amtsort Magstadt eingerückt. Die Bauern sind dort auf's Rathhaus gedrungen, zwangen den Gemeinderath zum Rücktritt, verlangten die Vertheilung einer Waldkassette und warfen den herbeikommenden Oberamtmann mit Steinen. (H. L.)

— Stuttgart. In Folge der in vergangenen Wochen an mehreren Orten stattgehabten Excesse, hat sich das Ministerium veranlaßt gefunden, anzuordnen, daß künftighin die Gemeinde des Orts, an welchem

derartige Ruhestörungen vorkämen, daß zur Dämpfung derselben das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig wird, die Kosten der Execution zu tragen und zwar einem jeden Soldaten 24 kr. auf den Tag zu zahlen habe. (N. L.)  
 — (Ludwigsburg, den 21. Mai.) Uebermorgen reisen der Artilleriehauptmann v. Lindauer und der Arsenalbüchsenmachermeister Eichhorn nach Birmingham zur Befichtigung, Prüfung und Uebernahme einer Anzahl von Gewehren, auf welche von der Staatsregierung zur Bewaffung der Bürgerwehr Bestellung gegeben war. (L. L.)

**Bachnang. Morgenden Samstag Abend versammelt sich der vaterländische Verein im Gasthof zum Waldhorn.**

**Bachnang. Naturalienpreise vom 24. Mai 1848.**

Fruchtgattungen.		Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1	Scheffel Kernen . . .	14	40	14	36	14	32
	" Dinkel alter . . .	6	2	5	42	5	24
	" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
	" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
	" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
	" Gemischtes . . .	9	36	9	4	—	—
	" Gerste . . .	8	—	—	—	—	—
	" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
	" Haber . . .	5	30	4	33	4	24
1	Simri Welschkorn . . .	1	20	1	16	—	—
	" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
	" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
	" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
	" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
	" Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—
8	Pfund gutes Kernenbrod . . .	—	—	—	—	24	fr.
	Gewicht eines Kreuzerweckes . . .	7	Loth	—	—	—	—
1	Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	9	fr.
	" Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	8	—
	" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	11	—
	" — abgezogenes . . .	—	—	—	—	10	—
	" Kuhfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	7	—

**Seilbronn. Fruchtpreise vom 24. Mai 1848.**

Fruchtgattungen.		Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1	Scheffel Kernen . . .	12	54	12	29	12	—
	" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
	" Dinkel . . .	5	8	4	50	3	56
	" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
	" Weizen . . .	12	40	—	—	—	—
	" Korn . . .	6	36	—	—	—	—
	" Gerste . . .	7	—	6	49	6	—
	" Haber . . .	5	6	4	25	4	—

Bachnang. Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilsheim etc.

# Der Murrthal - Bote,

zugleich  
 Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 43. Dienstag den 30. Mai 1848.

Schlacht bei Lerida 1644. Der Marschall von Lamothé war von den Spaniern entscheidend geschlagen. Denn 6000 Mann, das heißt nicht weniger als ein Drittel der ganzen Armee, wurden getödtet. Dies war für Frankreich eine Abkühlung auf den Sieg bei Rocroy, und ein Beweis, daß Rocroy nicht der Endpunkt spanischer Größe gewesen. Sylva hieß der spanische Ventidius, der die Niederlage des Crassus (Fuentes) rächte.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher und Bürgerwehrmänner. Das in der Gewehrfabrik von Oberndorf gefertigte für den hiesigen Bezirk bestimmte Mustergewehr für die Volksbewaffung ist eingetroffen und kann täglich eingesehen werden. Auf Verlangen wird dasselbe auch in die einzelnen Gemeinden auf einige Tage abgegeben werden.  
 Den 29. Mai 1848. Königl. Oberamt. Daniel.

Stuttgart, den 21. Mai. Man vernimmt vielfältig die Klage, daß die Zahlung sowohl der öffentlichen Abgaben als der Forderungen des gewöhnlichen Verkehrs, namentlich der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Kapitalbesitzer von den Schuldnern eingestellt werde, und daß Ortsvorsteher auf Bitte der Gläubiger um Zahlungsbefehle keine Rücksicht leisten, aus Mangel an gutem Willen oder an Thakraft, oder, weil sie dem obrigkeitlichen Einschreiten sich nicht gewachsen sehen. Es ist aber einleuchtend, daß schon das Ausbleiben der Zahlungen an Privatpersonen die nachtheiligste Wirkung auf Verkehr und Beschäftigung der Arbeiter äußern und ohne regelmäßige Entrichtung der öffentlichen Abgaben die ganze Staatsverwaltung in einen alles verwirrenden Stillstand gerathen würde. Zwar wird nirgends mißkannt werden, daß unter den Schuldnern manche sind, welche bei aller Redlichkeit und Sparsamkeit im jetzigen Zeitpunkte der durch den stöckenden Verkehr herbeigeführten Arbeitslosigkeit die Mittel nicht aufzubringen vermögen, um ihren Verbindlichkeiten zu genügen. Gläubiger von Schuldnern dieser Klasse werden, wenn sie solche als ehrliche Männer kennen, von selbst unterlassen, dieselben zu

drängen; ihr eigenes Interesse fordert sie dazu auf, damit sie nicht beim Angriff in ungünstiger Zeit mit ihren Forderungen zu Verlust kommen; jedenfalls ist es Obliegenheit der Ortsvorsteher, sie von den besondern Verhältnissen, welche Gebuld wünschenswerth machen, in Kenntniß zu setzen; pflichtmäßige Zeugnisse dienstfertiger Ortsvorsteher werden ihre Wirkung nicht verfehlen, und es soll auch in dieser Ansprache nicht versäumt werden, den Gläubigern die Schonung zu empfehlen, welche die bestehenden Gesetze und in noch höherem Maße die Gebote der Sittlichkeit und Religion vorschreiben. Andererseits gibt es aber auch Schuldner, für welche in der Bedrängniß der Umstände keine Entschuldigung liegt, die ihre Mittel ihrer Genußsucht opfern und wohl gar in völlig verwirrten Begriffen von Recht und Freiheit glauben, es sei jetzt die Zeit gekommen, um die Erfüllung rechtsgültiger Verbindlichkeiten zu verweigern. Gegen Pflichtige der letzteren Art, welche zahlen könnten, wenn sie wollten, ist mit aller Strenge zu verfahren. Obrigkeit, welche hierin lässig sind, vergessen, daß sie damit den Kredit der redlich gesinnten Bürger ihrer Gemeinden untergraben, weil jeder Verständige sich hütet, Angehörigen einer Gemeinde zu borgen,